

HDI – zuverlässiger Partner auch in Krisenzeiten.

Die Corona-Pandemie hat in kürzester Zeit unseren Alltag verändert. Die ergriffenen Maßnahmen haben viele Einschränkungen zur Folge und konfrontieren uns alle mit neuen Herausforderungen. HDI ist für Sie da.

Viele Unternehmen und Gewerbetreibende sind verunsichert, wie sich die Corona-Krise auf bestehende Betriebsschließungsversicherungsverträge (BSV) auswirkt und welche Handlungsoptionen sich hieraus ergeben. Kundenorientierung wird bei HDI großgeschrieben, dies zeigen unter anderem die positiven Berichterstattungen im ZDF (Frontal 21), im Stern und in der Süddeutschen Zeitung.

Ihre Fragen – unsere Antworten:



Wofür wird ein Baustein Betriebsschließungsversicherung (BSV) benötigt?

Die BSV stellt eine besondere Form der Betriebsunterbrechungsversicherung dar. Die BSV soll Ihren finanziellen Schaden aufgrund der Schließung nach Auftreten einer meldepflichtigen Krankheit oder eines Krankheitserregers im Betrieb auffangen.



Wann leistet der neue Baustein im Rahmen der BSV?

Die Betriebsschließungsversicherung leistet, wenn eine gegen den Betrieb gerichtete Einzelanordnung (Einzelverwaltungsakt) ergeht, weil dort meldepflichtige Krankheiten oder Krankheitserreger mit Bezug auf das Infektionsschutzgesetz aufgetreten sind. Es gilt ein offener, dynamischer Katalog von Krankheiten und Krankheitserregern. Somit sind auch neu auftretende Krankheiten und Erreger versichert. Versicherungsschutz besteht auch, wenn nur ein Teil des Betriebes, eine Betriebsstätte oder eine Filiale betroffen ist. Sofern maßgebliche Betriebsangehörige ein Tätigkeitsverbot erhalten und der Betrieb nicht weitergeführt werden kann, besteht auch eine Leistungspflicht.

Welche Branchen sind versicherbar?

Zunächst sind Ärzte, Gesundheitsfachberufe, Gastronomie- und Hotelbetriebe sowie lebensmittelnahen Betriebsarten versichert. Weitere Branchen werden schrittweise mit aufgenommen.

Ihre Vorteile auf einen Blick:



- ✓ **Leistungsstark**
Leistungsstarke und moderne Betriebsschließungslösung
- ✓ **Verlässlich**
Verlässlicher Service mit schneller und unkomplizierter Hilfe im Schadenfall

Stark in der Leistung:

- ✓ Offener, dynamischer Katalog von meldepflichtigen Krankheiten und Krankheitserregern
- ✓ Verordnungen infolge § 15 Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden dem Gesetz gleichgestellt
- ✓ Teilbetriebsschäden und Wechselwirkungsschäden mitversichert
- ✓ Vorauszahlung bei staatlicher Entschädigung möglich
- ✓ Desinfektionskosten des Betriebes
- ✓ Bei Tätigkeitsverboten gegen einzelne Mitarbeiter erfolgt die Übernahme/Erstattung der Bruttolohn- und Gehaltsaufwendungen
- ✓ Kosten für Ermittlungs- und Beobachtungsmaßnahmen (gem. §§ 25/29 IfSG)
- ✓ Versicherungsschutz, wenn maßgebliche Betriebsangehörige ein Tätigkeitsverbot erhalten und der Betrieb „tatsächlich oder rechtlich“ nicht weitergeführt werden kann

Unser Tipp:

Mit HDI können Sie sich jederzeit auf die Hilfe eines starken Partners verlassen. Schnell und unbürokratisch. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern!